

1.02.2012 in Karlsruhe

TOP 6 Flächennutzungsplan der Stadt Waghäusel, 11. Änderung „Sonderbaufläche Anlagen zur Sonnenenergiegewinnung“ und Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Waghäusel“ in Waghäusel-Wiesental

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt die in Anlage 1 beigefügten Stellungnahmen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Waghäusel“.

1. Anlass

Die Stadt Waghäusel hat das 11. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans eingeleitet und den RVMÖ als Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die WIRSOL GmbH Deutschland, Waghäusel, beabsichtigt auf Gemarkung Wiesental westlich der Schnellbahntrasse Stuttgart-Mannheim sowie der B 36 auf Grünlandflächen eine Freiland-Photovoltaik-Anlage zu errichten.

Parallel zur 11. FNP-Änderung wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, zu dem der Regionalverband ebenfalls um Stellungnahme gebeten wurde.

2. Sachstand

Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Sie soll zukünftig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Anlagen zur Sonnenenergiegewinnung“ gewidmet werden, um so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks zu schaffen. Auf einem Teil der Vorhabensfläche (ca. 1,3 ha) soll Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden.

Die Leistung der Photovoltaikanlage mit einem Flächenbedarf von ca. 6,5 ha soll bei etwa 3.078 Kilowatt Peak (kW_p) liegen. Die Fläche unter und zwischen den Solarmodulen soll als extensives Grünland z. B. in Form einer Schafweide bewirtschaftet werden.

3. Position

In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 sind für den überwiegenden Teil der Vorhabensfläche keine Festlegungen enthalten. Konflikte mit Zielen des Regionalplans ergeben sich hier durch das Vorhaben nicht.

Ein kleiner Teilbereich im Norden ragt jedoch in die zwischen Oberhausen und Waghäusel festgelegte Grünzäsur hinein. Die Abgrenzung des Planungsbereichs muss aufgrund des Konfliktes angepasst werden.

Die Jahresleistung von Photovoltaikanlagen beträgt nur ca. 950 Volllaststunden,¹ während gute Windstandorte ca. 2.000 Volllaststunden erreichen.² Die vorgesehene installierte Leistung von ca. 3.078 Kilowatt Peak (kW_p) entspricht somit etwa der Leistung einer Windkraftanlage mit einer installierten Leistung von 1,5 MW. Bei einem Verbrauch von 6,5 ha Freiraum ist der Flächenertrag der geplanten Photovoltaikanlage damit vergleichsweise gering.

Um einer dauerhaften Zersiedelung des Freiraumes vorzubeugen, sollte im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes außerdem eine Rückbauverpflichtung festgesetzt werden, die den Rückbau und die Entsiegelung der Fläche nach Beendigung der Photovoltaik-Nutzung festschreibt.

Die Entwürfe der Stellungnahmen zur 11. Flächennutzungsplanänderung und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Waghäusel“ sind in Anlage 1 beigefügt.

In Anlage 2 sind die entsprechenden Ausschnitte aus dem Flächennutzungsplan sowie der Vorhabenbezogene Bebauungsplan dargestellt.

- Der Verbandsdirektor -

¹ Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2011): Wertschöpfung auf regionaler Ebene, S. 95.

² Vgl. BMVBS (2011), S. 115

Flächennutzungsplan der Stadt Waghäusel, 11. Änderung „Sonderbaufläche Anlagen zur Sonnenenergiegewinnung“ und Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Waghäusel“ in Waghäusel-Wiesental

Zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Waghäusel nimmt der Regionalverband Mittlerer Oberrhein wie folgt Stellung:

Gemäß Regionalplan Kap. 4.2.5.1 Erneuerbare Energien, Allgemeine Grundsätze G (1) soll die Nutzung regenerativer Energiequellen zur Energieversorgung in der Region gefördert werden.

G (2) Hierzu sollen die Voraussetzungen für die Nutzung u. a. – der Solarenergie - geschaffen und verbessert werden.

Bei der Standortsuche ist der Errichtung von Photovoltaikanlagen an Gebäuden und Lärmschutzwänden Vorrang zu geben. Freiflächenanlagen sollen nur an raumverträglichen Standorten realisiert werden.

Durch die Lage der Fläche entlang der Schnellbahntrasse entspricht der Standort grundsätzlich den Kriterien des EEG im Hinblick auf die Förderung der Stromerzeugung.

Der Regionalplan stellt für den überwiegenden Teil des Planungsbereichs keine Festlegungen dar, die der Realisierung der Ausweisung einer Sonderbaufläche „Anlagen zur Sonnenenergiegewinnung“ entgegenstünden.

Lediglich der nördlichste Teilbereich (ca. 0,5 ha) ragt in den Randbereich der zwischen Oberhausen und Waghäusel festgelegten Grünzäsur hinein. Solaranlagen sind als bauliche Nutzungen in der Grünzäsur nicht zulässig. Eine Anpassung der Vorhabensfläche ist deshalb erforderlich.

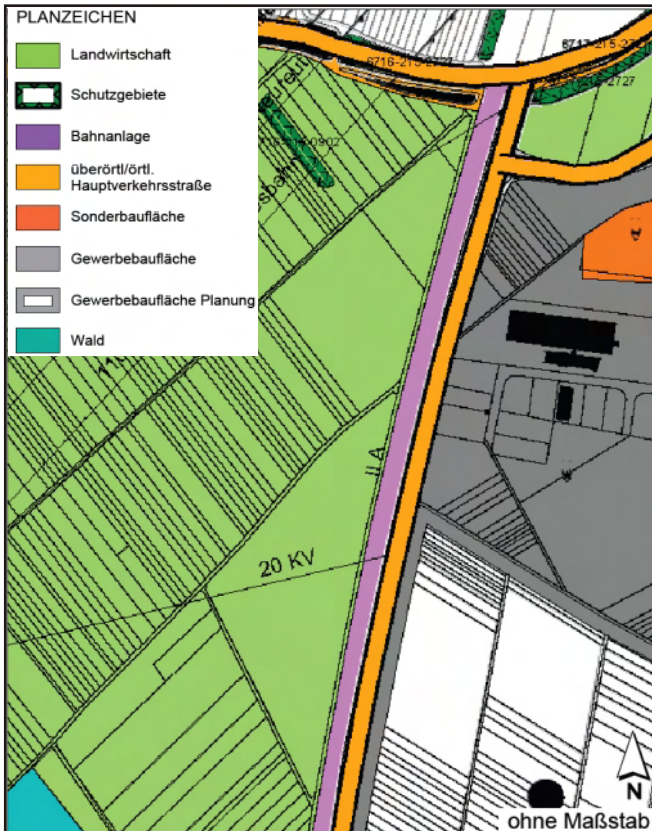
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Waghäusel“ in Waghäusel-Wiesental

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Waghäusel“ nimmt der Regionalverband wie folgt Stellung:

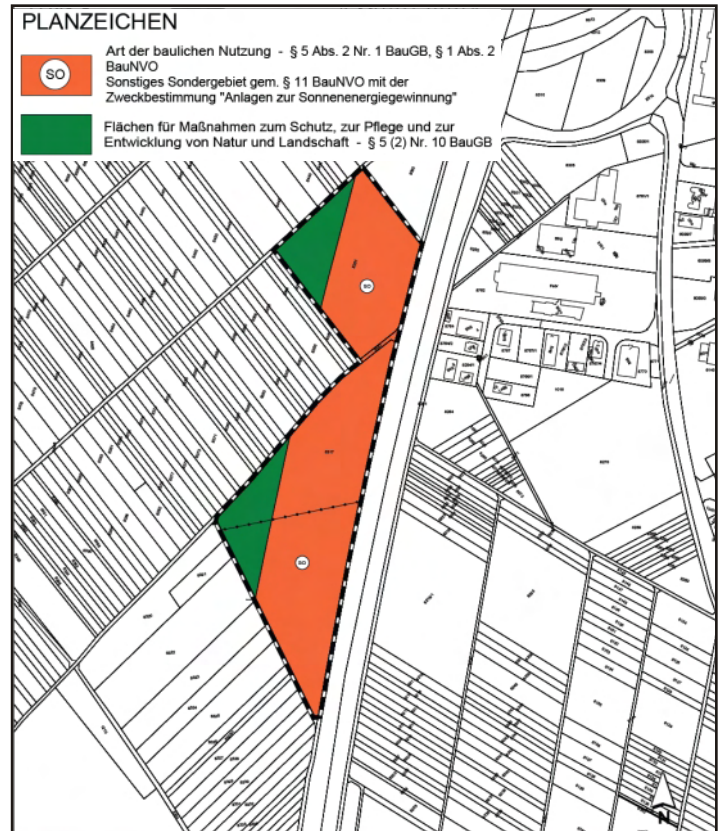
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Regionalplan zum überwiegenden Teil frei von Festlegungen und damit ohne Konflikte mit Zielsetzungen des Regionalplans. Ein ca. 0,5 ha großer Teilbereich im Norden berührt die hier zwischen Oberhausen und Waghäusel festgelegte Grünzäsur. Solaranlagen sind als bauliche Anlagen in der Grünzäsur unzulässig. Der nördlichste Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes muss deshalb angepasst werden.

Um einer dauerhaften Zersiedelung des Freiraums vorzubeugen, sollte im Rahmen des Bebauungsplanes eine Rückbau- und Entsiegelungsverpflichtung für die Zeit nach Beendigung der Photovoltaiknutzung festgesetzt werden.

Flächennutzungsplan der Stadt Waghäusel, 11. Änderung "Solarpark Waghäusel"

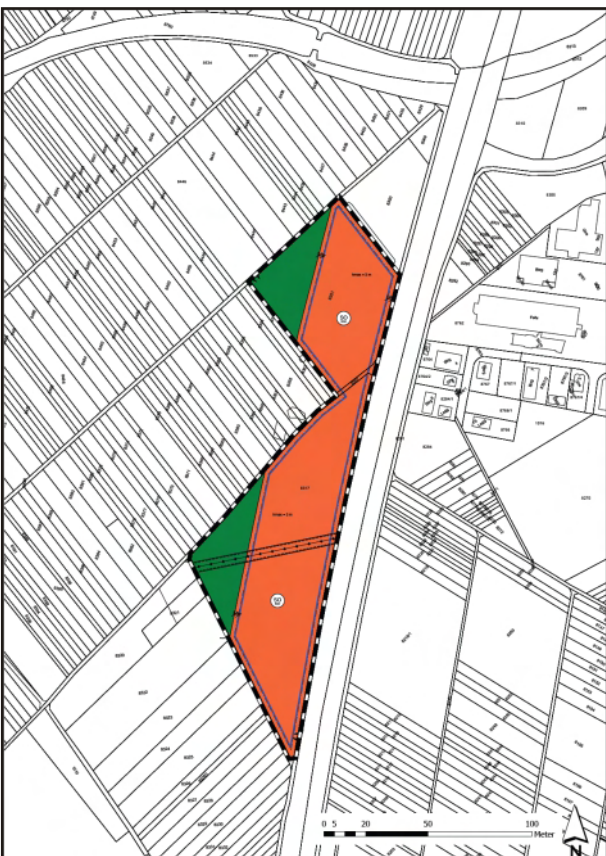


Bisherige Flächendarstellung im FNP unter Berücksichtigung der 1.-10. Änderung (Redaktionell angepasste Plandarstellung)



Geänderte Darstellung im Rahmen der 11. Änderung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Waghäusel"



Auszug aus der Raumnutzungskarte des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein

